

# Corona: Schutz- und Hygiene-Konzept

## für die Praxis Anke Zillessen, Adelhauserstr. 19, 79098 Freiburg

laut neuer Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gültig bis 30.11.2020:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### Zu § 2 Allgemeine Abstandsregel

○ Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die **Einhaltung eines Mindestabstands** zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten.

> insbesondere beim Eintreten in die Praxis, Informieren und Verabschieden.

○ Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen **Unterschreitung aus besonderen Gründen** erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist:

> Bei der Behandlung und körperorientierten Begleitung ist die Unterschreitung des Abstands bisweilen erforderlich. Als Schutzmaßnahme dient daher das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Neue Klient\*inn\*en wurden bei Terminvereinbarung darüber informiert und zudem nach Kontakt zu Corona-Infizierten und nach eigenen Corona-Symptomen befragt.

### Zu § 3 Mund-Nasen-Bedeckung

In der Praxis wird eine **nicht-medizinische Alltagsmaske** oder eine **vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** getragen.

○ Therapeutin

○ Klient\*in oder Teilnehmer\*in

**Keine Verpflichtung** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht:

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (wer aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen kann, muss dies nun in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen),
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert.

### Zu § 4 Hygieneanforderungen

○ Die **Begrenzung der Personenzahl** auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen ist gewährleistet – damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird.

> in der Regel kommt nur jeweils ein/e Klient\*in pro Behandlung (Ausnahme: Mutter/Vater mit Kind). Zwischen den Terminen sind 30 Minuten Puffer eingeplant. Ein Wartebereich ist daher nicht notwendig und nicht vorhanden. In Kleingruppen (Cranio-Meditation) mit höchstens drei Teilnehmer\*innen wird auf die Abstandsregel geachtet.

- Die **regelmäßige und ausreichende Lüftung** von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, ist gewährleistet.  
> vor und nach jedem Praxisbesuch – bei Bedarf auch währenddessen.
- Die **regelmäßige Reinigung von Oberflächen** und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, ist gewährleistet.  
> nach jedem Praxisbesuch: Desinfektion der Kontaktflächen, wie des Klienten-Stuhles, der Türklinken, des Waschbeckens, ...
- Die **Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen**, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, ist gewährleistet.
- Die regelmäßige **Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche** ist gewährleistet  
> Klient\*innen werden gebeten, Socken bzw. Schuhe zu tragen. Toilette, Waschbecken und alle Kontaktflächen werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ **Handdesinfektionsmittel** oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen ist gewährleistet.  
> Handdesinfektionsmittel ist ausreichend vorhanden.
- Der **Austausch ausgegebener Textilien**, nachdem diese von einer Person benutzt wurden ist gewährleistet.  
> Klient\*inn\*en werden gebeten ein eigenes Liegentuch mitzubringen, das sie wieder mitnehmen. In Ausnahmefällen wird ein Tuch zur Verfügung gestellt – dieses wird danach bei 60 Grad gewaschen.
- Eine **rechtzeitige und verständliche Information** über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände ist gewährleistet.  
> Information bei neuen Klient\*inn\*en im Vorfeld per Telefon und Mail – und Vorort bei jedem Termin.
- Eine bestehende **Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens:**  
> Rechnungsbeträge werden überwiesen.
- Ein Hinweis auf **gründliches Händewaschen und/oder Händedesifizieren** in den Sanitäranlagen und beim Betreten der Praxis ist gewährleistet.

Anke Zillesen .

Freiburg, 25. Sept. 2020

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Praxisinhaberin